

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2016

Teil B: Geschäftsbericht 2015

SGB II

Anlage 2 zu
GD 275/ 16

Stand: 31.05.2016

ÖFFENTLICH



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter Stadt Ulm
ulm 

Impressum

| | |
|--------------------|--|
| Dienststelle: | Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm |
| Ansprechpartnerin: | Frau Monika Keil, Geschäftsführerin |
| Mitwirkung: | Frau Dagmar Theede, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Herr Wilfried Harder, Teamleiter Arbeitsvermittlung Herr Marcel Weiß, Controller |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 0. Vorwort | 4 |
| 1. Rahmenbedingungen | 5 |
| 1.1. Arbeitsmarkt | 5 |
| 1.2. soziale Entwicklung | 6 |
| 1.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder | 6 |
| 1.2.2. Einkommenssituation | 6 |
| 1.2.3. Persönliche Situation | 6 |
| 1.2.4. Wohnsituation | 6 |
| 1.2.5. Migration | 6 |
| 1.3. besondere Problemlagen | 7 |
| 2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2015 | 7 |
| 2.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger | 7 |
| 2.2. Globalziele der Stadt Ulm | 7 |
| 2.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) | 7 |
| 2.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen | 8 |
| 2.4.1. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden | 9 |
| 2.4.2. Langzeitbeziehende aktivieren und Integrationschancen erhöhen | 9 |
| 2.4.3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integration realisieren | 11 |
| 2.4.4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen | 11 |
| 2.4.5. Jugendliche in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren | 12 |
| 2.4.6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen | 13 |
| 2.4.7. Handlungsansätze für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf schaffen | 15 |
| 3. Ressourcen | 17 |
| 3.1. Finanzausstattung | 17 |
| 3.2. Personal | 18 |
| 4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen | 18 |
| 4.1. lokales Planungsdokument 2015 | 18 |
| 4.2. Planungsprozeß 2016 | 19 |
| 4.3. weitere Entwicklung | 19 |
| 5. Glossar | 20 |

0. Vorwort

Das Jobcenter stimmt jeweils im Dezember ein lokales Planungsdokument mit der Arbeitsagentur und der Stadt Ulm ab, in dem die Ziele und die dafür erforderlichen Handlungsstrategien für das Folgejahr festgelegt werden. Zum Jahresbeginn wird diese Planung durch ein operatives Programm ergänzt, dem die Einzelmaßnahmen und das dafür zur Verfügung stehende Budget entnommen werden kann. Vor Abstimmung in der Trägerversammlung wird die Planung mit dem Beirat des Jobcenters abgestimmt. Zur Jahresmitte wird dann der Geschäftsbericht für das Vorjahr vorgelegt, in dem die Ansätze des Vorjahres bewertet und Handlungsbedarfe für das Folgejahr abgeleitet werden.

Der Geschäftsbericht wird aufgrund der aktuellen Entwicklung durch einen Sonderbericht über die Lage der bleiberechtigten Flüchtlinge im SGB II und die Aktivitäten des Jobcenters ergänzt.

Es gibt in Ulm viele erfolgreiche Projekte und Kooperationen zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Beruf, zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und zur Förderung von langzeitarbeitslosen und benachteiligten Menschen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Das Jobcenter arbeitet in der lokalen Fachkräfteallianz, bei der Ausbildungsmarktkonferenz und im lokalen ESF-Arbeitskreis mit.

Als Novum wurde im Jahr 2015 erstmals eine gemeinsame Strategiesitzung des Beirats des Jobcenters mit dem lokalen Arbeitskreis ESF durchgeführt, um die Planungen noch besser auf einander abzustimmen.

Bei unseren Kooperationspartnern möchte ich mich für die Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und freue mich auch weiterhin über deren konstruktive Anregungen.

Das Jobcenter blickt wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurück und konnte bei robuster Arbeitsmarktlage mit effizientem Mitteleinsatz gute Arbeitsergebnisse erreichen. Die Integrationsquote lag mit 31% deutlich über dem Schnitt in Baden-Württemberg mit 28,3% und bildet im landesweiten Vergleich der Großstädte die Spitzenposition. Die guten Bearbeitungsstandards konnten trotz zusätzlicher Arbeit durch eine Softwareumstellung im Leistungsbereich gehalten werden.

Für die guten Ergebnisse und ihren beständigen Einsatz für die zeitnahe Beratung und Bearbeitung der Anliegen unserer Kunden möchte ich mich bei unseren Beschäftigten herzlich bedanken und wünsche uns und unseren Kooperationspartnern weiterhin guten Erfolg.

Ulm, den 08.06.16

Monika Keil
Geschäftsführerin

1. Rahmenbedingungen

1.1. Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt im Umfeld der Stadt Ulm ist geprägt von einer beständig niedrigen Arbeitslosen- und hohen Beschäftigungsquote. Im Januar 2016 lag die Arbeitslosenquote in der Arbeitsagentur Ulm bei 3,3% (Baden-Württemberg: 4,0%), in der Stadt Ulm bei 4,7%. Bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Ulm bei 2,8%. Wie das Jobcenter Ulm konnten nahezu alle Jobcenter in Baden-Württemberg einen Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2013 verzeichnen (Zahlenteil, Abb. 1.1). Der dauerhafte Rückgang der Arbeitslosigkeit ist seit Mitte 2015 ins Stocken geraten, für die nähere Zukunft ist mit einer geringen Zunahme der Arbeitslosenzahlen zu rechnen.

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen im Bereich der Stadt Ulm ist im Vorjahresvergleich geringfügig ansteigend, der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin aufnahmefähig (Zahlenteil, Abb. 1.2).

Dennoch wird es zunehmend schwieriger, für jede Stelle passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Sehr deutlich wird dies anhand der Bewerber-Stellen-Relation (Zahlenteil, Abb. 1.3, Jahresdurchschnitt 2015) in der Arbeitsagentur Ulm. Insbesondere im kaufmännischen und fertigungstechnischen Bereich sind die Stellenanforderungen relativ hoch und decken sich häufig nicht mit den fachlichen Kenntnissen und der Berufserfahrung der Arbeitslosen. In der Logistik- und Verkehrsbranche, wo Arbeitsplätze für Geringqualifizierte verfügbar sind, herrscht bereits jetzt ein Überangebot an Bewerbenden. Über alle Branchen hinweg stellt dieses sogenannte „mismatch“ am Arbeitsmarkt das Kernproblem dar. Eine hohe Anzahl an Arbeitsstellen mit höherer Qualifikation steht einer großen Zahl von Bewerbern mit sehr niedrig ausgeprägter Qualifikation gegenüber.

Da der Arbeitsmarkt in der Region sehr aufnahmefähig ist, kommen dennoch stetig auch Bewerberinnen und Bewerber mit geringer Qualifikation in Arbeit, die Zahl Langzeitarbeitsloser steigt deshalb derzeit nicht weiter an. Im vergangenen Jahr sank der Anteil **Langzeitarbeitsloser** an allen SGB II-Arbeitslosen von 44,5% im Januar 2014 auf 41,8% im April 2016. Im Januar 2016 waren von 1.763 Arbeitslosen im Jobcenter Ulm 714 langzeitarbeitslos (Zahlenteil, Abb. 3.2).

Als **Langzeitbeziehende** werden Personen bezeichnet, die innerhalb von 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben. Im Jobcenter Ulm betrifft das ca. 60% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Insbesondere Personen ohne abgeschlossene Ausbildung bilden eine große Gruppe innerhalb der Langzeitbeziehenden (Zahlenteil, Abb. 3.4). In Verbindung mit anderen Problemlagen sind diese häufig dem Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil zuzurechnen, also marktfernen Profillagen, die kurz- und mittelfristig keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen und bei denen die Aufnahme von existenzsichernder, sozialversicherungspflichtiger Arbeit eher unwahrscheinlich ist.

1.2. soziale Entwicklung

1.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder

Zum 31.12.15 wurden 2.973 Haushalte (5.773 Personen) unterstützt. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,2% gegenüber Dezember 2014. In 1.088 (Vorjahr: 1.063) Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren.

Grundsätzlich erwerbsfähig sind 3.804 Personen, davon 2.045 Frauen. Von den erwerbsfähigen Personen zwischen 15 bis 65 Jahren sind 1.550 Ausländer (Vorjahr: 1.386).

In 642 (Vorjahr: 684) Haushalten werden die Kinder von einem Elternteil allein erzogen. Nur 381 (Vorjahr: 402) Alleinerziehende erhalten Unterhaltsleistungen.

Mehr als die Hälfte der unterstützten Haushalte besteht aus einer Person (52,8%).

1.2.2. Einkommenssituation

1.074 (Vorjahr: 1.070) Haushalte erzielen Erwerbseinkommen (davon 69 Selbständige). Weniger als die Hälfte der Erwerbseinkommen (48%) beruht auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

1.2.3. Persönliche Situation

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Personen ist den komplexen Profillagen (Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil oder Unterstützungsprofil) zuzuordnen. 31,3% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt dieser Anteil mit 39,6% überproportional hoch.

1.2.4. Wohnsituation

Der überwiegende Teil der Hilfeempfangenden wohnt zur Miete (92%). Die durchschnittliche Wohnfläche eines Haushalts liegt bei 55,1 m². Die meisten Haushalte konnten mit angemessenem Wohnraum versorgt werden. Überschreitet die Wohnfläche und/oder die Miete die von der Stadt festgelegten Obergrenzen, muss das Jobcenter nach einer Schonfrist von 6 Monaten den Mietanteil auf das angemessene Maß absenken. Im Jahr 2015 wurde die Höhe der angemessenen Miete durch die Stadt Ulm neu festgesetzt (Zahlenteil Abb. 2.3.1 und 2.3.2).

1.2.5. Migration

41% der Erwerbsfähigen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ein geringer Anteil kommt aus den 15 EU-Staaten. Der größte Teil stammt aus europäischen Staaten ohne EU-Mitgliedschaft. Seit 2013 steigt der Anteil der Kunden aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten an. Seit 2015 ist auch ein signifikanter Zuwachs der Kunden aus Asien zu verzeichnen.

1.3. besondere Problemlagen

Verschiedene Gruppen am Arbeitsmarkt zeichnen sich durch besondere Problemlagen aus. Betroffen sind

- Frauen
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- junge Menschen unter 25 Jahren
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Langzeitarbeitslose und
- Ältere

Die besonderen Problemlagen dieser Personengruppen wurden im Geschäftsbericht 2014 ausführlich beschrieben.

2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2015

2.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Aktivierung von Selbsthilfekräften
- Ermöglichung von Beteiligung
- Vernetzung bei der Zielerreichung insbesondere konsequente Drittmittelnutzung

2.2. Globalziele der Stadt Ulm

Die Stadt hat den Einsatz für soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialen Frieden als Ziel und Leitlinie für den Sozialbereich definiert.

Besondere Schwerpunkte liegen bei

- Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe
- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Stadt hat auf die jährliche Vereinbarung messbarer Ziele mit dem Jobcenter verzichtet.

2.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Arbeitsagentur Ulm vereinbart mit dem Jobcenter jährliche Ziele, die sich an den Zielvereinbarungen des Bundes mit der BA orientieren und auf die Situation der Jobcenter vor Ort heruntergebrochen werden. Alle Ziele wurden unterjährig im Jobcenter beobachtet (Zahlenteil, Abb. 4.1.).

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ umfasst die passiven Leistungen des Bundes ohne Beiträge zur Sozialversicherung. Für diesen Wert wird jeweils kein konkretes Ziel vereinbart, es steht ein Monitoring zur Verfügung, aus dem sich für Ulm bei Gesamtausgaben in Höhe von 13.059.000 € eine Steigerung von 6,4% gegenüber dem Vorjahr ergab (Bundeswert: + 2,5%; Landeswert BW: + 4,1%). Gegenüber dem errechneten Prognosewert, der neben der jährlichen Anpassung des Regelsatzes auch die erwartete Entwicklung der Fallzahlen berücksichtigt, hatte das Jobcenter Ulm Mehrausgaben von 4,9%. In erster Linie resultiert das aus einem Zuwachs an eLb von 4,3 %, der in der Planung nicht erwartet worden war.

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Geschäftsjahr vereinbarte das Jobcenter Ulm mit der Arbeitsagentur Ulm als ein geschäftspolitisches Ziel das Erreichen einer Integrationsquote von 29,0, was exakt dem Vorjahresergebnis (Veränderung 0%) entspricht.

Die erreichte Integrationsquote lag mit 31% deutlich über dem Zielwert, es wurden damit um 5,7% mehr Integrationen erreicht als in der Zielvereinbarung festgehalten. Neben der aktiven Vermittlungsarbeit im Jobcenter hat hier der dauerhaft sehr aufnahmefähige Arbeitsmarkt Wirkung gezeigt.

- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

Die Zielmarke lag bei einem maximalen Bestand von 2.204 Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zum Jahresende, was dem Endwert des Vorjahres entsprach. Ziel war, das Vorjahresniveau zu halten. Mit 2.228 LZB wurde dieses Ziel um 1,1% oder 24 LZB verfehlt.

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Das Monitoring der BA enthält Kennzahlen zur Abbildung von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Aus diesen Mindeststandards errechnet sich der Index aus Prozessqualität, der bei einem Wert von über 100 eine insgesamt gute Struktur der Leistungserbringung indiziert. Hervorzuheben ist der gute Wert bei der Bearbeitungsdauer in der Leistungsbearbeitung, der trotz der Umstellung auf das neue Programm „ALLEGRO“ auf einem beachtlichen Niveau gehalten werden konnte.

2.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2015:

- 2.4.1. Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
- 2.4.2 Langzeitbeziehende aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- 2.4.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationen realisieren
- 2.4.4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- 2.4.5. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- 2.4.6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen
- 2.4.7. Handlungsansätze für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf schaffen

2.4.1. Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden

Im Jahr 2015 wurden im Jobcenter 16 Kundinnen und Kunden im Bereich der Förderung beruflicher Bildung (FbW) mit dem Ziel eines Berufsabschlusses gefördert. Damit ist es im Jahr 2015 gelungen, die Zielgröße von 16 abschlussorientierten Qualifizierungen zu erreichen. Sehr schwierig gestaltete sich hier die Suche nach betrieblichen Umschulungsmöglichkeiten. So konnten 2015 nur 3 betriebliche Umschulungen realisiert werden.

2.4.2. Langzeitbeziehende aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Auch in Ulm ist der bundesweite Trend zu beobachten, dass sich trotz eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verfestigen. Das Jobcenter Ulm hat sich daher an einer Ausschreibung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds in Deutschland (ESF) beteiligt und sich für ein Projekt zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter beworben. Das Projekt wurde bewilligt und finanzielle Leistungen für 25 Eingliederungen bis 2017 zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2015 waren fünf Integrationen in Arbeit geplant. Leider ist 2015 keine Integration realisiert worden. Das lag zum einen daran, dass das BMAS sehr anspruchsvolle Zugangsvoraussetzungen zum Projekt festgelegt hatte. Am Projekt teilnehmen konnten nur Kundinnen und Kunden, die mindestens zwei Jahre ohne Unterbrechungen arbeitslos waren. Verschiedene Tatbestände wie Krankheit, Qualifizierungen durch das Jobcenter und die Ausübung jeglicher geringfügiger Beschäftigungen unterbrachen die Dauer der Arbeitslosigkeit, so dass sich allein die Auswahl geeigneter Teilnehmender als problematisch erwies. Zum anderen zeigten Arbeitgeber kein Interesse, Langzeitarbeitslose im Rahmen des Projektes für mindestens zwei Jahre einzustellen, trotz Lohnkostenzuschüsse bis zu 75% und einem Arbeitnehmercoaching. Inzwischen wurden die Fördervoraussetzungen gelockert, so dass für 2016 einige Integrationen möglich sein sollten.

Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der Anteil geförderter Frauen sollte mindestens bei 48,9% liegen, realisiert wurde eine Frauenförderung von 55,8%.

- Migrantinnen und Migranten

Der Anteil nichtdeutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (1.557 Personen) lag zum 31.12.15 bei 40,9% aller im Jobcenter betreuten eLb. Davon waren 708 Personen arbeitslos. Der Anteil der Flüchtlinge lag zum selben Stichtag bei 244 erwerbsfähigen Personen (davon 101 arbeitslos). Deren Situation wird im Sonderbericht B1 dargestellt. Aus EU-Ländern inkl. Osteuropa kamen 408 Personen. Aus Europa ohne EU (Balkan, Türkei) stammten 774 Personen.

Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist sehr heterogen, was ihren Unterstützungsbedarf (Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Berufserfahrung, Alter, Geschlecht, Zeitpunkt der Zuwanderung) betrifft. Es ist kaum möglich, passgenaue Angebote vorzuhalten, die für alle Migrantinnen und Migranten geeignet sind.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach dem Sozialgesetzbuch II in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch III ermöglichen den Einsatz der jeweils erforderlichen individuellen Fördermöglichkeiten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Als Basis für die weitere Integrationsarbeit werden bei Bedarf zunächst Integrationskurse, die vom Bundesamt für Migration oder von der Stadt Ulm finanziert werden, sowie die berufsbezogenen Deutschkurse, finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds, genutzt.

Für (neu zugewanderte) Jugendliche mit Migrationshintergrund wird der Jugendmigrationsdienst INVIA eingeschaltet. Er gibt Jugendlichen bis 27 Jahren individuelle Hilfestellungen im

Übergang Schule, Ausbildung, Beruf und berät in allen Fragen rund ums Studium und in Anerkennungsfragen ausländischer Hochschulabschlüsse sowie zu beruflichen Qualifikationen. Darüber hinaus bietet der Jugendmigrationsdienst sozialpädagogische Begleitung während und nach den Integrations- und Sprachkursen an.

Genutzt wurde auch die Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes (Integration durch Qualifizierung) und der verschiedenen Kammern zu den individuellen Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Bei Bedarf wurden die Ratsuchenden beim Anerkennungsprozess unterstützt und begleitet und soweit erforderlich die entstehenden Kosten vom Jobcenter übernommen.

Fehlende Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse erschweren nicht nur die Integration für Flüchtlinge, sondern bilden auch für andere Zuwanderer eine Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt und ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Jobcenter Ulm hat sich daher im Jahr 2015 entschieden, in der Nachfolge des Projektes 50plus den erfolgreichen Praxisansatz einer qualifizierten und intensiven Betreuung bei langzeitbeziehenden Zuwanderern (vorrangig aus den Westbalkanländern sowie der Türkei) mit einem spezialisierten Vermittler sowie der interkulturellen Botschafterin des Jobcenter Ulm mit einem Betreuungsschlüssel von 1: 120 ab 2016 umzusetzen.

Die interkulturelle Botschafterin arbeitet eng mit allen regionalen und überregionalen Akteuren im Bereich Migration zusammen und nimmt an verschiedenen Arbeitskreisen teil. Zu den Partnern gehören die Koordinierungsstelle „Internationale Stadt Ulm“, die Ausländerbehörde, die Migrationsberatungsstellen, Sprachkursträger, Polizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und verschiedene mehr.

- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im letzten Projektjahr des Programms Perspektive 50plus sind 348 Teilnehmende eingetreten. Auch im Jahr 2015 ist es gelungen, höhere Integrationen als die Zielgröße zu erreichen. So kam es zu insgesamt 115 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (Zielgröße 98). Weitere 26 Teilnehmende haben einen Minijob aufgenommen und konnten dadurch ihre Hilfebedürftigkeit verringern.

Nach insgesamt 5 Jahren endete das Programm Perspektive 50plus. Über die in diesem Programm zur Verfügung gestellten Mittel wurden 3,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert. Darüber hinaus standen weitere, das Regelbudget überschreitende Mittel für den Einsatz besonderer arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Verfügung.

So erhielten im Jahr 2015 insgesamt 110 Teilnehmende des Programms Fördermöglichkeiten in den Bereichen „Förderung beruflicher Bildung“, „Maßnahme bei einem Arbeitgeber“, „Maßnahme bei einem Träger“, „Einstiegsgeld“ und aus dem „Vermittlungsbudget“.

Das Programm hat gezeigt, dass eine Integrationsfachkraft mit weniger Kundenvolumen intensiver und damit auch zielgerichteter zusammen mit den Kundinnen und Kunden die vorliegenden Vermittlungshemmnisse bearbeiten und entsprechende Schritte einleiten konnte, die dann zu den Integrationserfolgen führten.

- Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden

Zwei Arbeitsvermittlerinnen betreuen beim Jobcenter Ulm ausschließlich Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden. Sie sind spezialisiert auf die besonderen Belange dieser Kundinnen und Kunden und spezielle Fördermöglichkeiten.

Auch 2015 hat sich vielfach gezeigt, dass auf Grund der erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt häufig nicht zu realisieren war. Trotz des großen Themas Inklusion gelingt es kaum, leidensgerechte Arbeitsplätze zu akquirieren und Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu vermitteln. Die Zahl der betroffenen Kundinnen und Kunden stagniert, Ab- und Zugänge halten sich die Waage.

2015 plante das Jobcenter ein großes Gesundheitsprojekt – einen neuen Ansatz zum Vermittlungshemmnis „gesundheitliche Einschränkungen“. In Zusammenarbeit mit der Universität Ulm, Ärzten, Krankenkassen, Ärztlichem Dienst und Berufspsychologischem Service der AA und mit Unterstützung durch die Regionaldirektion sollte ein neuer Umgang mit dem Thema Gesundheit erreicht werden. Hierbei handelte es sich um ein äußerst anspruchsvolles Projekt, das schließlich wegen den Herausforderungen durch die veränderte Flüchtlingssituation auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wurde.

2.4.3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integration realisieren

Das Jobcenter Ulm hat 2015 seinen gemeinsamen Marktauftritt mit der Agentur für Arbeit Ulm und dem Jobcenter Alb-Donau im **gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS)** fortgesetzt. Die Arbeit des AGS unterliegt durch den Fachkräftemangel einem starken Wandel, weg von der stellenorientierten hin zur bewerberorientierten Vermittlung. Arbeitgeber sind teilweise bereit, bei der Stellenbesetzung Zugeständnisse bei den Kompetenzen potentieller Mitarbeiter machen. Das eröffnet auch für die Kunden des Jobcenters neue Perspektiven, die vom Arbeitgeberservice genutzt werden. Eine bewerberorientierte Stellenakquise erfordert einen intensiveren Austausch zwischen dem AGS und den zuständigen Vermittlungsfachkräften des Jobcenters über die individuellen Fähigkeiten unserer Kundinnen und Kunden. Die Zusammenarbeit wurde intensiviert.

Auch 2015 war das Jobcenter Ulm am **regionalen Fachkräftebündnis Ulm / Oberschwaben** beteiligt. Gemeinsam werden Lösungsansätze für verschiedene Problemlagen am Arbeitsmarkt gesucht. Schwerpunkte sind Langzeitarbeitslosigkeit, Fachkräftemangel und Teilzeitausbildung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Hierzu wird auf den Punkt 2.4.2 Langzeitbeziehende aktivieren und Integrationschancen erhöhen verwiesen.

2.4.4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Im Jobcenter Ulm betreut eine Arbeitsvermittlerin ausschließlich alleinerziehende Frauen. Durch eine engmaschige und intensive Betreuung gelingt verstärkt die Aktivierung der Alleinerziehenden. Eine direkte Integration auf dem Arbeitsmarkt ist nur in wenigen Fällen erfolgreich, vielmehr benötigen alleinerziehende Frauen viel Beratung, Betreuung und Begleitung. Da dies nicht vollumfänglich durch die Arbeitsvermittlerin geleistet werden kann, wurde 2015 die Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern ausgebaut, um allen Betroffenen ausreichende Hilfestellung anbieten zu können. So gelang die Integration von Frauen in Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen, aber auch der Erwerb von Schulabschlüssen und Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW), also Umschulungen u. a. zur Industrieelektrikerin, Pflegehelferin, Betreuungsassistentin, Erzieherin, Steuerfachangestellten, Buchführungsfachkraft. Auch schulische Ausbildungen zur Kinderpflegerin mit Anspruch auf Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und betriebliche Ausbildungen im kaufmännischen Bereich mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) konnten realisiert werden. Für Alleinerziehende ist der Erwerb eines Berufsabschlusses vielfach nur in Teilzeit möglich. Leider stehen in Ulm so gut wie keine Ausbildungsplätze in Teilzeit zur Verfügung, so dass die Abschlüsse nur überbetrieblich bei einem Träger erworben werden können. Überbetriebliche Ausbildungen sind aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters zu finanzieren und daher nur begrenzt möglich.

Auf Grund der schwierigen Ausbildungssituation für alleinerziehende Frauen hat sich die Stadt Ulm bereit erklärt, pro Ausbildungsjahr für eine alleinerziehende Kundin einen Ausbil-

dungsplatz (in Teilzeit) zur Verfügung zu stellen. 2015 wurde über diese Kooperation die zweite Auszubildende eingestellt, mit sehr guten Ergebnissen.

Eine große Zahl von Frauen besucht Maßnahmen des Jobcenter, die sie zum Arbeitsmarkt hinführen und in denen Berufsorientierung stattfindet, Bewerbungstraining, Praktika, die Organisation der Kinderbetreuung und Schaffung von Netzwerken und den Umgang mit sozialen Problemlagen. Auch die Vorbereitung auf Ausbildung und Umschulung findet in solchen Maßnahmen statt, denn ohne Vorbereitung ist der Einstieg in den Berufsschulunterricht kaum zu bewältigen. 115 Frauen haben allein an diesen Maßnahmen teilgenommen.

Die Anzahl Alleinerziehender hat sich 2015 verringert, überproportional im Vergleich zu den Vorjahren und zu anderen Jobcentern. Gab es im Dezember 2014 689 Bedarfsgemeinschaften (BG) Alleinerziehender (23,6% aller BG), so waren es im Dezember 2015 642 Alleinerziehende-BG (21,6% aller BG). Das entspricht einem Rückgang von 6,8%.

Trotz des Rückgangs stellen Alleinerziehende nach wie vor eine besonders stark betroffene Risikogruppe am Arbeitsmarkt dar.

Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ermöglicht es einem Elternteil, während der ersten drei Lebensjahre des Kindes nicht zu arbeiten. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt ist rechtzeitig zu organisieren. Doch so manche Eltern lassen die Elternzeit ungenutzt verstreichen und sind im Anschluss kaum auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Darum hat sich das Jobcenter Ulm 2015 im Rahmen des Traineeprogramms der Stadt Ulm um eine Spezialistin beworben, deren Aufgabe es ist, Eltern während ihrer Elternzeit zu betreuen und mit ihnen eine gute Ausgangsposition für den Start ins Arbeitsleben zu erarbeiten. Das Projekt wurde befürwortet, es startet im März 2016.

Aus der Fachkräfteallianz heraus hat sich eine Untergruppe zum Thema Teilzeitausbildung gegründet. In Zusammenarbeit mit den Kammern, der Arbeitsagentur Ulm und den Jobcentern Alb Donau und Ulm wurde nach Möglichkeiten gesucht, mehr Ausbildungsplätze in Teilzeit zu akquirieren. Die Arbeitsergebnisse stehen noch aus.

2.4.5. Jugendliche in Ausbildung und Arbeitsmarkt integrieren

Jugendliche und junge Erwachsene sind in Ulm gut versorgt. Die Quote arbeitsloser Jugendlicher ist unterdurchschnittlich.

Zwei Arbeitsvermittlerinnen und ein Fallmanager betreuen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Neben der Arbeitsvermittlung liegt ein Schwerpunkt auf dem Übergang zwischen Schule und Beruf.

Die Ausbildungsvermittlung und die Berufsberatung werden durch die Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit erbracht.

Das Jobcenter, die Berufsberatung und die Jugendhilfe der Stadt Ulm arbeiten im Verbund einer Jugendberufsagentur eng zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich kennengelernt und sich gegenseitig ihre Arbeit vorgestellt. Der Umgang mit dem Datenschutz wurde geregelt und es ist eine umfangreiche Kontaktliste entstanden.

Besondere Hilfestellungen benötigen Jugendliche, die sozial benachteiligt oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Für sie hält das Jobcenter Ulm spezielle Maßnahmen vor, die ihnen den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen sollen.

Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) stehen für Jugendliche zur Verfügung, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen bzw. beruflich noch nicht orientiert sind. Die BvB setzt bei der gezielten Berufsorientierung junger Menschen an, ihrer fachlichen und persönlichen Förderung sowie ihrer nachhaltigen beruflichen Ersteingliederung. Es werden praktische Qualifizierungen in unterschiedlichen Berufsfeldern angeboten, die mit betrieblichen Praktika verbunden werden. Die BvB ist eine Vorbereitung auf eine Ausbildung unter Ausbildungsbedingungen, z. B. 39-Stunden/Woche. Ggf. kann der Hauptschulabschluss erworben werden. Die Teilnahme an einer BvB erfolgt über die Berufsberatung.

Jugendliche, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen bei der Ausbildungsplatzsuche nicht erfolgreich waren, erhalten die Chance, über eine **Einstiegsqualifizierung** (EQ) in ein Ausbildungsverhältnis einzumünden. Zwei Jugendliche haben 2015 an einem EQ teilgenommen. Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Einstiegsqualifizierung konnten drei Jugendliche durch ein Berufspraktisches Jahr (BPJ 21) unterstützt werden.

Vielfach verfügen Jugendliche nicht über ausreichend schulische Fähigkeiten, um erfolgreich die Berufsschule zu absolvieren. Mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** (abH) soll förderungsbedürftigen jungen Menschen der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. 11 Jugendliche konnten mit abH unterstützt werden.

Im Rahmen **einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung** (BaE) soll jungen Menschen ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell findet die Ausbildung ausschließlich beim Träger mit Praktikumsphasen statt, beim kooperativen Modell vorwiegend in einem Kooperationsbetrieb. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt. Im kooperativen Modell begannen 2015 sechs Jugendliche, für das integrative Modell konnte kein Jugendlicher gewonnen werden. Da es sich um eine kostenintensive Maßnahme handelt, deren Plätze auch bezahlt werden müssen, wenn sich keine Teilnehmenden finden, wird das integrative Modell vom Jobcenter Ulm für 2016 nicht mehr vorgehalten.

Neu entstanden ist 2015 die **assistierte Ausbildung** (AsA). Berufsvorbereitung und Ausbildung werden in dem neuen Instrument verknüpft. Damit wird die Berufsvorbereitung wesentlich stärker betrieblich ausgerichtet. Die AsA soll die Kluft überwinden zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen, in dem sie eine reguläre betriebliche Berufsausbildung durch umfassende Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote begleitet. Die Maßnahme enthält auf Wunsch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase zur Ausbildungsaufnahme. Wegen der späten Einführung von AsA während der Sommerferien in Baden-Württemberg war eine Umsetzung von AsA 2015 nicht möglich, für 2016 werden drei Plätze vorgehalten.

Fortgesetzt wurde 2015 die Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung junger Menschen „Spurwechsel“. „Spurwechsel“ betreut zeitgleich bis zu 12 junge Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Sie sind u. a. betroffen von Wohnungslosigkeit, Sucht, Schulden, Gewalt und Kriminalität und ihnen fehlen wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten. Der Träger begleitet sie intensiv mit dem Ziel, Integrationshemmnisse durch Herstellung einer Grundstabilität bei Problemlagen abzubauen sowie ein positives Lern- und Arbeitsverhalten herzustellen. Das können sein Alltagshilfen, Krisenintervention, Begleitung der Teilnehmenden zu Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining, Vorbereitung der Teilnehmenden auf den Berufsalltag usw.

Jugendliche, die an „Spurwechsel“ teilnehmen, werden aus der Maßnahme heraus nicht in Arbeit integriert. Die Maßnahme stellt einen Grundstein dar, aus dem heraus an einer Integration auf dem Arbeitsmarkt weitergearbeitet werden kann. 2015 wurden 22 junge Menschen durch „Spurwechsel“ begleitet.

Mit dem Vermittlungsbudget (VB) ist die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungssuchenden möglich. Mit dem Vermittlungsbudget steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem bei verschiedenen Problemlagen im Einzelfall Hilfestellungen gewährt werden können. Im Jobcenter Ulm wurden 24 junge Kundinnen und Kunden über das VB gefördert.

2.4.6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

- Kundenaufkommen

Im Jahr 2015 wurden im Jobcenter Ulm 5.979 Erst- oder Weiterbewilligungsbescheide über finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erstellt.

Mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 1,94 Arbeitstagen zwischen Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Bescheidung liegt das Jobcenter Ulm im Land Baden-Württemberg im Spitzenfeld.

Neben der Bewilligung von Grundsicherungsleistungen erhält ein Kunde regelmäßig auch Bescheide, die zahlenmäßig nicht erfasst aber auch rechtsmittelfähig sind (z.B. bei Änderung von Einkommen oder Vermögen, einmaligen Beihilfen, Mietänderungen, Rückforderungen, Sanktionen oder bei der Gewährung von Zuschüssen zur Eingliederung in Arbeit).

Während der Öffnungszeiten des Jobcenters fanden 27.362 nicht terminierte Vorsprachen in der Eingangszone statt. Das entspricht ca. 525 Kontakten pro Woche. Dazu kommen eine Vielzahl terminierter Einladungen im Vermittlungsbereich sowie terminierte Gespräche in komplexeren Leistungsfragen.

- Rechtsmittel

Gegen 1.083 Bescheide wurde ein förmlicher Widerspruch eingelegt. In 31% wurde die angefochtene Entscheidung im Widerspruchsverfahren aufgehoben. Die Aufhebung war in 2/3 der Fälle darauf zurückzuführen, dass im Widerspruchsverfahren Unterlagen nachgereicht oder Mitwirkungspflichten nachgeholt wurden.

In 104 Fällen wurde Klage eingereicht. Nur in 10 % der erledigten Klagen war die Ausgangsentscheidung des Jobcenters falsch.

Ca. 1/3 der Rechtsmittel wird gegen die Rückforderung von Leistungen eingereicht gefolgt von der Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

- sonstige Beschwerden

Sonstige Beschwerden, Eingaben und Petitionen, die nicht in der Sachbearbeitung oder als Rechtsmittel erledigt werden konnten, werden in einem strukturierten Kundenreaktionsmanagement aufgearbeitet und für die Qualitätssicherung genutzt.

2015 gingen 33 Beschwerden ein. Der Schwerpunkt lag bei einer Unzufriedenheit mit den finanziellen Leistungen. Fehler des Jobcenters lagen nur in 3 Fällen vor und konnten zur Zufriedenheit der Kunden erledigt werden. Meistens richteten sich die Eingaben aber gegen die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben, so dass eine Abhilfe durch das Jobcenter gar nicht möglich ist.

- Sanktionen

Bei guter Arbeitsmarktlage bestehen auch für Langzeitbezieher bessere Chancen für eine Integration in Beschäftigung. Das Jobcenter hat deshalb seine Betreuung intensiviert, was einen leichten Anstieg der Sanktionen wegen fehlender Kooperationsbereitschaft mancher Kunden zur Folge hatte. Die meisten Sanktionen sind eingetreten, weil Kunden unentschuldigt nicht zu einer Beratung im Jobcenter erschienen sind oder ohne triftigen Grund eine Arbeit oder Beschäftigungsmaßnahme nicht angetreten haben.

- Fachaufsicht und Prüfungen

Zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Qualität der Leistungen müssen die Jobcenter Mindeststandards bei der internen Fachaufsicht erfüllen und werden darüber hinaus von verschiedenen externen Institutionen (Bundesrechnungshof, Prüfgruppe der Krankenversicherungen, Bundesdatenschutzbeauftragte, Interne Revision der BA, kommunale Rechnungsprüfung) regelmäßig überprüft.

Im Jahr 2015 wurden der Vermittlungsbereich des Jobcenters vom Bundesrechnungshof und die Geschäftsprozesse im Jobcenter vom Bundesdatenschutzbeauftragten geprüft. Beide Institutionen haben dem Jobcenter eine gute Arbeitsqualität bescheinigt.

Außerdem wurde zum Jahresbeginn 2015 auf Vorgabe des Bundes in allen Jobcentern ein aufwendiges und umstrittenes Vieraugenprinzip bei der Gewährung finanzieller Leistungen eingeführt. Die Anregung der Praxis, den Prüfaufwand durch die Einführung einer Bagatellgrenze für einzelne Zahlungen zu minimieren, wurde bisher nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es im Jobcenter ein internes Kontrollsystem (IKS), nach dem die Führungskräfte risikoorientiert bei bestimmten fehleranfälligen Fallkonstellationen stichprobenmäßig Einzelfallprüfungen vornehmen. Mit diesem System werden mindestens 10% aller Fälle intern überprüft.

2.4.7. Handlungsansätze für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf schaffen

- Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ werden für die oben genannten Kundinnen und Kunden die Bausteine Nachhaltigkeit und Arbeitslosenberatungszentrum vom Jobcenter Ulm genutzt.

Der Baustein Nachhaltigkeit wird vom Träger Caritas mit dem Projekt „NIL 2.0“ und vom Träger Neue Arbeit mit dem Projekt „DURANTE II“ umgesetzt. Mit diesen Projekten werden Arbeitsaufnahmen durch Coaching der Kundinnen und Kunden sowie durch Beratung der Arbeitgeber stabilisiert und damit Beendigungen der Arbeitsverhältnisse entgegengewirkt. Die Förderbedingungen wurden ab 2015 geändert. Jetzt ist es den Trägern im Rahmen des Programms „Gute und sichere Arbeit“ möglich, Kundinnen und Kunden schon bei der Arbeitssuche zu unterstützen und bei Erfolg die Betreuung nach Arbeitsaufnahme fortzusetzen. Das Jobcenter unterstützt beide Projekte durch Finanzierung einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III und verbindliche Zuweisung Arbeitsloser zu den Projekten. Diese verstärkte Zusammenarbeit war erforderlich geworden, da Teilnehmende für diese Projekte von den Trägern selbst kaum gewonnen werden konnten.

Die Caritas setzt seit 2013 den Baustein Arbeitslosenberatungszentrum um. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Ulm gestaltet sich positiv und wird in Beratungsgesprächen als weiteres Hilfeangebot für Kundinnen und Kunden genannt. Das Jobcenter Ulm beteiligte sich an einer Vortragsreihe im Zentrum.

- Kommunale Beschäftigungsförderung

Im Dezember 2015 wurde über den Erfolg des kommunalen Beschäftigungsprogramms im Ulmer Gemeinderat berichtet. Mit GD 504/15 wurde das kommunale Beschäftigungsprogramm fortgeschrieben und die Förderung von Arbeitsverhältnissen bei der Stadt verlängert. Von den 10 zur Verfügung stehenden Projektstellen konnten in 2015 sechs Stellen besetzt werden. Im Laufe des Jahres endete bei sieben Beschäftigten die Projektteilnahme. Drei Projektteilnehmende wurden im Anschluss in befristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen.

- Rahmenvereinbarung Jobcenter Ulm – Stadt Ulm zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II

Ende 2014 hatte der Gemeinderat einer Rahmenvereinbarung zur Aufgabenerledigung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm zur Regelung der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II zugestimmt. 2015 wurde im Jobcenter Ulm zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung eine konkrete Verfahrensabsprache für die Schuldnerberatung getroffen. Die Absprachen für die übrigen Leistungen folgen. Im Berichtsjahr wurden im Jobcenter kommunale Eingliederungsleistungen zur Eingliederung in Arbeit in 14 Fällen bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder in Anspruch genommen, in 42 Fällen wurde die Schuldnerberatung und in 27 Fällen die Suchtberatung eingeschaltet. Mit 16 Kundinnen und Kunden konnte eine psychosoziale Betreuung als Eingliederungsmaßnahme vereinbart werden.

Statistisch erfasst wurden nur Personen, bei denen eine Integration in Arbeit nach Beseitigung des Vermittlungshemmnisses erfolversprechend schien. Weitere Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit sozialen Problemlagen werden auf die Angebote der Sozialberatung hingewiesen. Die Inanspruchnahme ist dann aber freiwillig.

Für die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Jobcenter und Kommune bei den kommunalen Eingliederungsleistungen wird auf Bundesebene an IT-gestützten Lösungen und den damit verbundenen Datenschutzfragen gearbeitet.

- Teilhabeplätze

Bei der Betreuung und Beratung der Kundinnen und Kunden zeichnete sich verstärkt ab, dass es neben der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt für bestimmte Menschen andere tagesstrukturierende Angebote für die Integration in die Gesellschaft braucht.

Für Langzeitarbeitslose mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten ohne eine Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollte die Möglichkeit geschaffen werden, unter Zahlung einer kleinen Aufwandsentschädigung am sozialen Leben teilzuhaben. Ziel der Teilhabeplätze ist die Vermeidung von Ausgrenzung und Isolation, Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung individuell vorhandener Fähigkeiten, Tagesstrukturierung, Stabilisierung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbsthilfepotentials, Stärkung des Sozialverhaltens, Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Perspektivenwechsel und Hilfe zur Selbsthilfe.

Wegen eigener Ansätze der Bundespolitik zur Erprobung sozialer Teilhabe verzögerte sich die Umsetzung in Kooperation mit der Stadt Ulm. Inzwischen hat der Gemeinderat die Einrichtung der Teilhabeplätze beschlossen. Begonnen wird am 01.03.2016 mit 30 Plätzen.

3. Ressourcen

3.1. Finanzausstattung

Die Verwaltung des Jobcenters und die Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden durch die Träger finanziert. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 74,8% und die Stadt 15,2%.

Der Bund stellt den Jobcentern ein Budget für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung (Eingliederungsmittel) zur Verfügung. Die Jobcenter entscheiden in Absprache mit den Trägern, ob Maßnahmen bei Dritten eingekauft oder mit eigenem Personal und einem besseren Betreuungsschlüssel erbracht werden. In der Endabrechnung erscheinen eingekaufte Maßnahmen im Eingliederungsbudget, die Investition in eigenes Personal im Verwaltungsbudget. Beide Budgets sind mit Genehmigung der Trägerversammlung gegenseitig

deckungsfähig.

Die **Bundesmittel** werden im Bundeshaushalt festgelegt und nach der Eingliederungsmittel-Verordnung an die Jobcenter verteilt.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung wurde die Finanzausstattung der Jobcenter für 2015 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Damit standen über den regulären Haushaltsansatz des Bundes hinaus Ausgabereste von 350 Mio € zur Verfügung, die über die Regularien der Eingliederungsmittel-Verordnung auf die Jobcenter verteilt wurden.

Insgesamt wurden dem Jobcenter Ulm 2,52 Mio € an Eingliederungsmitteln zugewiesen, von denen 716.000 € zur Umschichtung in den Verwaltungshaushalt vorgesehen waren. Für Eingliederungsleistungen standen damit 1,8 Mio € zur Verfügung (Zahlenteil Abb. 4.1).

Bedingt durch Personalabgänge und nicht zeitnahe Nachbesetzung wurden die geplanten Verwaltungskosten in der Jahressumme um ca. 50.000 € (entspricht ca. 1% der Gesamtverwaltungskosten) unterschritten.

Diese Mittel flossen zum Jahresende in das Eingliederungsbudget zurück. Gemeinsam mit nicht im geplanten Umfang realisierten Eintritten in Eingliederungsmaßnahmen ergibt sich somit für 2015 eine Summe von 187.000 € an ungenutzten Mitteln des Bundes.

Durch Personalverstärkungen zur Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben für Flüchtlinge werden die Verwaltungskosten in 2016 deutlich ansteigen. Die vom Bund bereitgestellten Sondermittel sollten hierfür sowohl im Bereich der Verwaltung als auch der Eingliederungsleistungen für das Jobcenter Ulm auskömmlich sein. Zusätzlich gewährte die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) eine Rückerstattung für mehrjährige Personalkostenabschläge von ca. 350.000 €, die dem Jobcenter nur in 2016 zur Verfügung stehen wird.

Die **Stadt** ist neben ihrem Anteil an den Verwaltungskosten zuständig für die Finanzierung flankierender Leistungen zur Eingliederung und Teilhabe. In Ulm steht dem Jobcenter dafür kein eigenes Budget zur Verfügung, da die Stadt diese Leistungen direkt durch kommunales Personal im Sozialbereich oder Budgetvereinbarungen mit Beratungsstellen an die Bedürftigen erbringt.

Durch Nutzung von Sonderprogrammen des Bundes, der Länder, der Kommunen und des regionalen Europäischen Sozialfonds standen 2015 zusätzliche Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung.

Seit 01.07.2015 nimmt das Jobcenter Ulm am ESF-Sonderprogramm des Bundes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Bezieher von Arbeitslosengeld II (ESF-LZA) teil, in dem 2015 70.000 € zur Verfügung standen. 2016 hat das Jobcenter Ulm im Rahmen dieses Programms ein Budget von 326.000 €.

Darüber hinaus stellt die Stadt Ulm insgesamt 200.000 € p.A. für kommunale Beschäftigungsförderung bereit, die in erster Linie in die Förderung von Arbeitsstellen für Langzeitleistungsbeziehende bei der Stadt fließen, siehe 3.4.7.

3.2. Personal

Die erforderliche Personalausstattung des Jobcenters leitet sich ab aus der Anzahl zu betreuender Bedarfsgemeinschaften und Personen.

Der gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel in der Arbeitsvermittlung liegt für unter 25-jährige bei 1:75, für über 25-jährige bei 1:150. In der Leistungsgewährung existiert keine gesetzliche Definition. Die Festlegung trifft die Trägerversammlung unter Berücksichtigung der mit dem Jobcenter vereinbarten Geschäftsabläufe und Leistungsstandards und der Vergleichswerte anderer Jobcenter. Im Jobcenter Ulm wurden 2015 (Jahresdurchschnitt) folgende Betreuungsschlüssel realisiert (Baden-Württemberg jeweils in Klammer):

| | | |
|----------------------|-------|---------|
| Vermittlung U25 | 1:65 | (1:83) |
| Vermittlung Ü25 | 1:156 | (1:145) |
| Leistungsbearbeitung | 1:106 | (1:107) |

Für 2016 ist zur Bewältigung der Aufgaben im Themenkomplex „Flüchtlinge/Asyl“ die Verstärkung des Personals über die bisherigen Betreuungsschlüssel hinaus geplant. Es ist vorgesehen, Personal in Umfang von 77,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) einzusetzen (BA-Personal: 60,75 VzÄ, Stadt: 14,0 VzÄ, Amtshilfen: 3,0 VzÄ), dies entspricht einer Mehrung von insgesamt 8,5 VzÄ gegenüber 2015.

4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen

4.1. lokales Planungsdokument 2015

Bewertung der Handlungsansätze und der Chancen und Risiken in der Rückschau

Der lokale Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2015 wie prognostiziert stabil entwickelt. Diese Entwicklung hat sich im ersten Halbjahr 2016 fortgesetzt.

Selbst Kunden mit schlechteren Arbeitsmarktchancen konnten von der hohen Nachfrage der Arbeitgeber profitieren. Die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ist erfreulicherweise nicht mehr angestiegen.

Auswirkungen des Mindestlohns waren bisher weder bei der Nachfrage nach Helfern noch bei einer Verringerung der hilfebedürftigen Haushalte durch ein gestiegenes Einkommen zu verzeichnen. Eine Erhöhung des Fallbestands wegen Zuwanderung aus Osteuropa ist nach einer Grundsatzentscheidung des EugH nicht eingetreten.

Wie erwartet haben aber nicht alle Arbeitslose von der guten Konjunktur und den vorhandenen Hilfsangeboten profitiert.

Für alleinerziehende Frauen gibt es auch mit abgeschlossener Berufsausbildung immer noch zu wenig Teilzeitangebote, die sich zeitlich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen. Das Angebot von Teilzeitausbildungsplätzen blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Bildungsferne oder Menschen mit großen Lücken in ihrer Erwerbsbiografie oder gesundheitlich Eingeschränkte haben immer noch wenige Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dies gilt umso mehr bei fortgeschrittenem Lebensalter.

Für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. psychisch Kranke, chronisch Suchtkranke, Menschen mit auffälligem Sozialverhalten) gibt es selbst bei großzügiger Subvention und einem Angebot begleitender sozialpädagogischer Begleitung kaum Arbeitsplätze.

Das Jobcenter stößt dann an seine Grenzen, wenn aufgrund der persönlichen Lebenssituation eine Aktivierung oder Weiterentwicklung der persönlichen oder beruflichen Kompetenzen nicht machbar ist.

4.2. Planungsprozess 2016

Für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenter Ulm steht das gesamte Programm der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT, AVGS), Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Eingliederungszuschüsse (EGZ) und Arbeitsgelegenheiten (AGH). Das Jobcenter plant jährlich die Eintritte in Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen und Eintritte sind im Teil E „Anhang Eintrittspla-

nung 2016“ zu finden. Die „Ermessenslenkenden Weisungen“, mit denen Fördermöglichkeiten im Jobcenter Ulm festgelegt sind, finden sich in Teil D.

Die Planungen für 2016 mussten aufgrund des Asylpakets der Bundesregierung mehrfach angepasst werden. Der ursprünglich für 2016 prognostizierte Fallzahlenzuwachs bei den Jobcentern wird zeitverzögert eintreten, da der Rückstandsabbau im Asylverfahren mehr Zeit in Anspruch nimmt, als ursprünglich geplant.

4.3. weitere Entwicklung

- Der Bundesgesetzgeber hat zum 01.07.16 die berufsbezogene Sprachförderung für **Flüchtlinge** neu geregelt. Das Integrationsgesetz soll spätestens im 4. Quartal 2016 in Kraft treten und wird neue Instrumente und Zuständigkeiten der Jobcenter beinhalten. Aufgrund dieser Entwicklungen muss die Rollenverteilung zwischen BAMF, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune bei der sprachlichen und beruflichen Integration von Flüchtlingen überarbeitet und in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.
- Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag die Fortführung der Bausteine des **Landesprogramms „Gute Arbeit“** beschlossen. Die Ausgestaltung wird sich aber erst im Verlauf der Haushaltsberatungen im Herbst 2016 klären und auf die Planungen des Jobcenters für 2017 auswirken.
- Das Jobcenter wird die zielgruppenspezifischen Projekte für **Alleinerziehende** und langzeitarbeitslose **Migrantinnen und Migranten** auch im Jahr 2017 fortsetzen.
- Im Jahr 2017 soll das **Forschungsprojekt Aloha** der Universität Ulm zur psychischen Situation langzeitarbeitsloser Menschen abgeschlossen werden. Soweit sich daraus Handlungsansätze für eine bessere Integration ableiten lassen, werden diese im Jobcenter aufgegriffen.
- Aufgrund der Flüchtlingssituation hat das Jobcenter ein Projekt zur spezialisierten Beratung von Menschen mit **gesundheitlichen Vermittlungshemmnissen** zurückgestellt. Dieses Projekt sollte nach Möglichkeit wieder aufgegriffen werden.
- Weitere geschäftspolitische Schwerpunkte für 2017 werden von der Bundesagentur für Arbeit im September 2016 gesetzt und bei der Planung des Jobcenters berücksichtigt.

5. Glossar

| Abkürzung | Paragraph im Netz / Bedeutung |
|----------------------------------|--|
| EGT | Eingliederungstitel |
| FBW | § 81 ff SGB III / Förderung beruflicher Weiterbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html |
| MAT / MAG | Maßnahme bei einem Träger / Maßnahme bei einem Arbeitgeber § 45 SGB III / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html |
| AGH | § 16 d SGB II / Arbeitsgelegenheiten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html |
| BaE | § 76 SGB III / Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html |
| EGZ | § 89 ff SGB III / Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html |
| ESG | Einstiegs geld § 16b SGB II |
| VB | § 44 SGB III / Vermittlungsbudget z.B. Übernahme von Bewerbungskosten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html |
| Reha | Berufliche Rehabilitation, diverse Rechtsgrundlagen |
| FAV | § 16 e SGB II / Förderung von Arbeitsverhältnissen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html |
| EQ | § 54a SGB III / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html |
| Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f) | Diverse, kleine Fördermöglichkeiten |
| Erwerbsfähig | § 8 SGB II (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html |
| arbeitsuchend | § 38 SGB III / Rechte und Pflichten der Ausbildungs- und Arbeitsuchenden Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Erwerbsaufstocker • Teilnehmer in Maßnahmen ab 15 Std./Woche (mit Ausnahmen) • Teilnehmer in Sprachkursen • Arbeitslose gem. § 53a SGB II • Kunden mit aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html |
| arbeitslos | § 16 SGB III / Arbeitslose (1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2.eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html |
| ohne Erwerbsstatus | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, <ul style="list-style-type: none"> • die zur Schule gehen • in Ausbildung • die wegen der Betreuung von Kleinkindern keine Arbeit annehmen können • Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQ) • Jugendliche in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen • Absolventen vom freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Bundesfreiwilligendienst(Bufdi) • Kunden im Bezug von Arbeitsmarktrenten |